|  |  |
| --- | --- |
| Forschungsvorhaben: (Titel) |  |
| Kurztitel der Studie (Akronym) |  |
| Aktenzeichen der Medizinischen Ethik-Kommission(Soweit vorhanden Erstvotum, letztes Amendment, aktueller Vorgang) |  |
| Aktueller Antrag(Datum / Version Studienprotokoll) |  |
| Art des Antrags | * Beratung einer monozentrischen Studie nach AMG/MDR/MPDG
* Beratung einer multizentrischen Studie nach AMG/MDR/MPDG als federführende Ethik-Kommission
* Beratung einer multizentrischen Studie nach AMG/MDR/MPDG als beteiligte Ethik-Kommission
* Berufsrechtliche Beratung gem. § 15 BO, sonstige Forschungsvorhaben
* Freiwillige Beratung
 |
| Antragsteller\*in(inkl. Kontaktdaten) |  |
| Rechnungsadresse |  |
| Bei Verrechnung innerhalb der Universität Oldenburg | Kostensteller | Finanzstelle |

□ Hiermit erkläre ich die Kosten des Beratungsverfahrens gemäß der Gebühren- und Entgeltordnung der Universität Oldenburg zu übernehmen.

□ Hiermit stelle ich einen Antrag auf Befreiung von den Gebühren für das Beratungsverfahren

* Das Forschungsvorhaben ist öffentlich gefördert. \*
* Das Forschungsvorhaben wird aus Haushaltsmitteln der Universität oder einer Universitätsklinik finanziert.
* Das Forschungsvorhaben wird (ausschließlich) durch gemeinnützige Institutionen finanziert (bitte anführen und ggf. belegen):
* Sonstige Gründe (Bitte anführen und ggf. belegen):

Ort&Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ . Ort&Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ .
 Unterschrift Antragsteller\*in (Nur uni-intern): Unterschrift Kostenstellenverantwortliche Person

\* Öffentlich geförderte Forschungsvorhaben (z.B. BMBF) sowie Forschungsvorhaben, die ausschließlich aus Haushaltsmitteln der Universität oder einer Universitätsklinik finanziert werden, können auf Antrag von den Gebühren befreit werden. Bei einer Förderung durch gemeinnützige Institutionen kann ein Antrag auf Erlass oder Reduzierung der Gebühren gestellt werden. Die DFG übernimmt die Gebühren/Kosten, wenn sie beantragt wurden und der entsprechende Antrag bewilligt wird. Informationen hierzu finden sich - zugegebenermaßen etwas versteckt - auch für biomedizinische Vorhaben auf der Homepage der DFG (hier unter der Frage „In welchen Fällen muss ich ein Ethikvotum vorlegen?“). Zum entsprechenden Abschnitt der Homepage geht es [hier](https://www.dfg.de/foerderung/faq/lebenswissenschaften_faq/index.html). Wir rechnen daher grundsätzlich Gebühren bei DFG-Forschungsvorhaben ab.